

Flurbereinigung Mehrum-Deich Az.: 16 00 2



[vergrößerter Kartenausschnitt](#)

1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 164 ha

Anzahl der Teilnehmer: ca. 60

Das Flurbereinigungsgebiet liegt westlich des Stadtteiles Spellen der Stadt Voerde. Das Verfahren wurde am 16. Juli 2000 auf Antrag des Deichverbandes Mehrum eingeleitet. Anlass für die Einleitung war die bevorstehende Sanierung des rechtsrheinischen Deiches auf einer Länge von ca. 4,8 km.

Ansprechpartner:

Christian Stoffels - Tel.: 0211/475-9811 – christian.stoffels@brd.nrw.de

Heinz-Josef Bramers - Tel.: 0211/475-9812 - heinz-josef.bramers@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Ziel der Deichbaumaßnahme war die Verstärkung und Sanierung des Hochwasserschutzdeiches. Die Mängel des alten Deiches (fehlende Standsicherheit, unzureichende Ausbauhöhe infolge Bergsenkung, fehlende Möglichkeiten der Deichverteidigung) sollten durch eine Verbreiterung und Erhöhung des Deiches sowie die Anlegung von Deichverteidigungswegen behoben werden. Für die neuen Deichaufstandsflächen¹ sowie für die erforderlichen Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft wurden landwirtschaftliche Flächen in einer Gesamtgröße von 27 ha in Anspruch genommen.

Der bestehende Landnutzungskonflikt wurde durch das Bodenordnungsverfahren beseitigt oder zumindest weitgehend gemindert. Die für die Deichsanierung benötigten Flächen wurden dabei in das Eigentum des Deichverbandes Mehrum überführt.

3. Stand des Verfahrens

Nach der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens am 16. Juli 2000 wurden im Jahr 2002 die Grundstücke des Verfahrensgebietes durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen nach ihrer Ertragsfähigkeit bewertet. Hierdurch wurden die Grundlagen für einen späteren wertgleichen Tausch von Grundstücken geschaffen. Nach Durchführung der Deichbaumaßnahmen in den Jahren 2002 und 2003 wurden die Arbeiten im Flurbereinigungsverfahren zur Vorbereitung des Flurbereinigungsplanes mit der Vermessung der Grenze des Flurbereinigungsgebietes sowie des neuen Deiches und der vorhandenen Erschließungsanlagen in den Jahren 2004 und 2005 fortgeführt. Die Neueinteilung der Grundstücke erfolgte im Jahr 2006 und endete mit der Einweisung der Eigentümer in den Besitz ihrer neuen Grundstücke im Herbst 2006. Der Flurbereinigungsplan wurde Anfang 2007 den Teilnehmern zur Anhörung vorgelegt.

Durch die Neuordnung des Grundbesitzes ist es gelungen, ca. 25 ha der benötigten Flächen durch rechtzeitigen Ankauf von Austauschgrundstücken und zahlreiche Gespräche mit den beteiligten Grundstückseigentümern in das Eigentum des Deichverbandes zu überführen. Die fehlenden zwei Hektar sind mit besonderem Einverständnis der Eigentümer im Privateigentum verblieben und werden im Grundbuch mit einer Grunddienstbarkeit² für den Deichverband Mehrum belastet. Alle Tauschregelungen wurden einvernehmlich getroffen, ein zwangsweiser Besitzentzug aufgrund der Planfeststellung war in keinem Fall erforderlich.

Nach Erledigung von drei Widersprüchen erlangte der Flurbereinigungsplan am 17. August 2007 mit dem Erlass der Ausführungsanordnung Rechtskraft. Widersprüche oder Klagen gegen den Flurbereinigungsplan gab es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Nach Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch, Liegenschaftskataster) wurde das Verfahren Mitte 2012 mit der Schlussfeststellung beendet.

¹ = Grundfläche des aufgeschütteten Deichkörpers

² = Ein Grundstück kann zugunsten des jeweiligen Eigentümers eines anderen Grundstücks in der Weise belastet werden, dass dieser das Grundstück in einzelnen Beziehungen benutzen darf oder dass auf dem Grundstück gewisse Handlungen nicht vorgenommen werden dürfen oder dass die Ausübung eines Rechts ausgeschlossen ist, das sich aus dem Eigentum an dem belasteten Grundstück dem anderen Grundstück gegenüber ergibt (Beispiele: Wege-, Überfahrts- oder Leitungsrechte, Ausschluss von Bebauung nach Art und Ausmaß) [§ 1018 BGB]